

## Merkblatt für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte 2022

Sind Sie in eigener Praxis niedergelassen, können Sie zwischen einer einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

### Einkommensabhängige Veranlagung

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 14 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10. Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

### Einkommensunabhängige Veranlagung (Beitragsstufe)

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10.

### Änderung der Veranlagung

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

### Reduzierter Startbeitrag bei Neuniederlassung

Im Jahr der Neuniederlassung und im darauffolgenden Kalenderjahr können Sie den reduzierten Startbeitrag von 3/10 beantragen. Die Wahl dieser Beitragsstufe ist unabhängig von der später gewählten Veranlagung.

### Beitragszahlung

Die Beiträge sind von Ihnen durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu zahlen (§ 38 Absatz 2 Alterssicherungsordnung). Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt zum 10. des Folgemonats.

### Niederlassung nach Vollendung des 52. Lebensjahres

Sofern Sie bei Niederlassung das 52. Lebensjahr bereits vollendet haben, können Sie ungeachtet der Zuzahlungsbeschränkung des § 29 a Absatz 2 Alterssicherungsordnung zu Beginn einmalig eine Beitragsstufe bis zu 15/10 wählen. Eine Reduzierung der Beitragszahlung ist möglich, eine Erhöhung jedoch nur im Rahmen des § 29 a Absatz 2 Alterssicherungsordnung.

Beitragsstufen 2022	Beitrag jährlich EUR	Beitrag monatlich EUR
15/10	27.162,00	2.263,50
14/10	25.351,20	2.112,60
13/10	23.540,40	1.961,70
12/10	21.729,60	1.810,80
11/10	19.918,80	1.659,90
10/10	18.108,00	1.509,00
3/10	5.432,40	452,70